



solcher Vorkall spricht Bände. Er zeigt, daß die Arbeiter auch sehr schlimme Arbeitgeber sein können und sie alle Ursache haben, sich im Zaum zu halten. Kein Arbeiter, welcher irgend etwas auf sich hält, läßt sich öfters die Höhe seines Lohnes vorwerfen, ja er sagt mit Recht, für sein hauer verdientes Geld brauche er nicht erst besonders zu danken. Gewerkschaftsbeamte sollen aber plötzlich „doch nicht so empfindlich“ sein und sich „etwas vorsehen“, da man genügenden Einfluß habe, um einen Wechsel in die Wege zu leiten.

„Was Du nicht willst, daß man Dir thu, das füg auch keinem andern zu“, lautet ein beherzigenswerthes Sprichwort. Gewerkschaftsbeamte brauchen wohl Freundschaft zu ihrer Arbeit, sonst geht sie rückwärts. Durch den ständigen Verkehr mit arbeitslosen Kollegen, den Einblick in vieles Elend und den Kampf gegen die Unternehmer werden diese Leute ohnehin schon sehr müde gemacht, man erschwere ihnen also ihre Tätigkeit nicht noch mehr. Gewiß, gehen sie ab, dann wird wieder Ertrag beschafft, aber welcher? Manchmal ist er gut, oft aber auch schlecht. Velder ist man häufig gegenüber der Personenfrage so lange gleichgültig, bis sie aktuell wird. Nicht jeder Vereinsgenosse der kritisiert und dem anderen die Arbeit verleidet, ist als Ertrag brauchbar, auch wenn er und „etliche gute Freunde“ anderer Ueberzeugung sind. Ein tüchtiger Beamter ist ein großes Glück für eine Gewerkschaft, etliche hundert Mark Differenz gegenüber dieser oder jener Ansicht dürfen hierbei durchaus nicht in Betracht kommen. Gerade bei Gewerkschaften, wo jeder Wechsel wegen der vom Angestellten gewonnenen Erfahrung bedenklich ist, sollte man nicht so kleinlich sein. Wer weniger Lohn hat, mag sich vielmehr darüber freuen, daß er wenigstens als Gewerkschaftler ein besserer Arbeitgeber ist und hoffen, daß er gerade dadurch eine bessere Aussicht hat, zu einem höheren Lohn zu gelangen.

**Schadenersatzpflicht der Unternehmer bei Arbeiter-Aussperrungen.**

Aus Hamburg wird dem „Borwärts“ geschrieben: Beim Hamburger Landgericht ist dieser Tage ein Zivilprozeß anhängig gemacht, dessen Ausgang für die ferneren wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse in Deutschland hochbedeutend werden dürfte. Derselbe resultiert aus den großen Aussperrungen, die im Sommer 1900 auf den Hamburger Werften und Docks auf Beschluß des Verbandes der Eisenindustriellen (Mitglieder des auch vom großen Hagenarbeiter-Streik satzungsbekanntem Arbeitgeber-Verbandes) vorgenommen wurden, um den Streik der Rietler auf der Reihertig-Schiffswerft, einer verhältnismäßig geringen Anzahl Arbeiter, niederzulagern. Die damals so brutal ausgeführten Tausende von Arbeitern wollen jetzt im Wege der Billigkeit Ersatz für den ihnen durch die Aussperrung zugefügten Schaden beanspruchen. Die Höhe der geltend gemachten Forderungen bewegen sich in den einzelnen Fällen zwischen 200 und 400 Mk. Insgesamt dürfte das Klage-Objekt bei den mehreren Tausend ausgesperrten 2 Millionen Mark noch etwas überschreiten. Es werden jedoch nun nicht sofort alle Mann auf einmal klagen, sondern vorläufig haben sich Metallarbeiter, die ihren Schaden, den sie durch die Aussperrung erlitten haben, auf zummindest 3202,40 Mk. berechnet, eine Art Probeklage angestrengt, um die Rechtsfrage im Prinzip bis zum Reichsgericht durchzuführen.

Das Reichsgericht hat in einem ähnlichen Falle schon einmal entschieden. Freilich war damals die Sachlage umgekehrt. Ein Unternehmer hatte Arbeitnehmer verklagt, weil er durch ihre rechtswidrige Arbeitsverweigerung in seinem Vermögen geschädigt sein wollte. Es handelt sich um den Fall des Kommerzienrats Kuhn in Stuttgart-Berg. Derselbe hatte von einer Heilbronner Gießerei, in der ein Streik ausgebrochen war, die Fertigstellung von Arbeiten übernommen. Seine Formen weitergenutzt jedoch, diese „Streikarbeiten“ zu machen, er drohte ihnen mittels Anschläges in der Fabrik mit sofortiger Entlassung und schritt auch zur Entlassung von 20 Formern, die bei ihrer Belagerung beharrten. Außerdem strengte er gegen diese 20 Mann eine Schadenersatz-Klage an und er berechnete seinen Schaden, der ihm aus Winderentnahmen und Mehraufwand für Löhne durch die Arbeitsverweigerung entstanden war, auf über 2000 Mk. In allen Instanzen drang er mit diesem Schadenersatzanspruch durch. Das Oberlandesgericht Stuttgart und das Reichsgericht gaben aber dieses noch dem Teile des Klageantrags statt, der Solidartpflicht der sämtlichen Kläger für die eingeklagte Gesamtforderung verlangte.

Dieses Urteil, das im Januar d. J. rechtskräftig wurde, erregte damals großes Aufsehen in der Presse. Für die wirtschaftlichen Kämpfe war es auch zweifellos höchst bedeutsam. Die außerordentlich häufig kommt es z. B. schon vor, daß die Arbeiter eines Betriebes vor die Frage gestellt werden, sogenannte Streikarbeiten zu machen oder nicht. Die Unternehmer-Organisationen haben fast ausnahmslos ihre Mitglieder verpflichtet, bei

Streiks, Sperren u. dergleichen in der Weise zu helfen, daß sie einer für den andern die Arbeiten, die dieser wegen Differenzen mit den Arbeitern nicht ausführen kann, zum Selbstkostenpreis fertig stellen. Nach dem oben genannten Urteil riskieren die Arbeiter bei Arbeitsverweigerung, die in solchen Fällen bei organisierten Arbeitern ausnahmslos befohlen werden wird, eine Schadenersatzklage des Unternehmers gegen sie. Aber die Tragweite des Urteils geht auch noch erheblich weiter. Die Schadenersatzpflicht wurde aus der Rückertfüllung des bestehenden Arbeitsvertrages hergeleitet, der „durch die Arbeitsverweigerung eine vorzeitige, rechtswidrige Auflösung erfahren habe.“ Mit andern Worten: es können die Arbeiter bei jedem Streik — bei dem die durch Arbeitsvertrag festgesetzte oder die gesetzliche Kündigungsfrist nicht inne gehalten wird — für den dadurch dem Unternehmer erwachsenen Schaden zivilrechtlich in Anspruch genommen werden.

Und schließlich war, was außerordentlich wichtig ist, auch Solidartpflicht erkannt worden. d. h. jeder Einzelne soll haftbar sein für die gesamte Schuld, falls die anderen zahlungsunfähig und unpfändbar sind. Der Teil der Forderung, der die beklagten 20 Formern solidartlich haftbar für die gesamte Klageforderung machte, war vom Reichsgericht folgendermaßen begründet: Die Beklagten hätten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarung im bewußten und gewollten Zusammenwirken gehandelt, sie hätten — was die Einzelnen durch ihr Auftreten nicht konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Belagerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen wollen, sich ihrem Willen zu fügen.“

Das Urteil wurde scharf kritisiert, ja man doch in erster Linie seine gegen die Arbeiter gerichtete Tendenz. Kritische Juristen kamen auf Grund der unangenehmen Rechtsausführungen des reichsgerichtlichen Urteils aber auf die Idee, daß sich vielleicht auch einmal der Spieß umdrehen lasse. Und da war die damals erst vor einigen Monaten benannte große Werftarbeiter-Aussperrung ein klassisches Beispiel, an dem sich die Probe machen ließ. Eingehende Beratungen haben jedoch das Resultat gezeigt, daß, wie schon oben gesagt, 11 der damals ausgesperrten Werftarbeiter durch den Hamburger Rechtsanwalt Freiherrn Dr. von Oberhausen eine Schadenersatzklage angestrengt haben. Diese Klage richtet sich gegen die Hamburg-Amerika-Vente, auf deren Dock 4 der Kläger, und gegen die Werft vom Blohm und Voß, auf der 7 der Kläger bis zur Aussperrung tätig waren. Sämtliche 11 Kläger sind ausgesperrt worden, ohne daß die Kündigungsfrist innegehalten wurde, und sie sind auch wochenlang an einer Ausnahme der Arbeit gehindert worden. — Bei Gelegenheit dieser Klage wird übrigens endlich auch einmal gerichtlich festgestellt werden, wie der große Kampf entstanden ist und sich entwickelt hat. Es sprich doch fernerzeit der Kaiser bei seiner bekannten Rede im Bremerhafen auf Grund einer solchen Information die ihm geworden, die Ansicht aus, die Hamburger Werftarbeiter hätten die Arbeit eingestellt, um das Vaterland wehrunfähig zu machen.

In der Klagefrist wird aus der rechtswidrigen vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Werftarbeiter die Schadenersatzpflicht der letzteren hergeleitet und weiter daraus, daß die Arbeiter durch die Aussperrung wochenlang an der Ausübung ihrer Arbeitskraft in ihrem Beruf und an ihrem Wohnsitz gehindert worden sind. Gestützt wird die Klage auf allgemein rechtliche Erwägungen und im besonderen auf die §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es wird in dem Klage-Antrage aber auch, und diese Frage ist besonders bedeutsam, verlangt, die Beklagten zu solidartlicher Haftung für den gesamten, den 11 Klägern erwachsenen Schaden zu verurteilen. Zur Begründung dieses Antrages wird ausgeführt: Die Beklagten hätten im bewußten und gewollten Zusammenwirken als Mitglieder des Verbandes der Eisenindustriellen (Gruppe Werftarbeiter) die Aussperrung vorgenommen, um den Willen der Rietler der Reihertig-Werft zu brechen, und dadurch in ihrem Vermögen geschädigt. Deshalb seien sie auch für den Schaden solidartlich haftbar. Es sei zwar die Vermögensschädigung nicht Selbstzweck der Maßregel gewesen, aber die Beklagten hätten diese Schädigung als gewolltes rechtswidriges Mittel zum Zweck der Niederwerfung des Rietler-Ausstandes angewandt.

Dringt diese Klage, und zwar besonders der Antrag auf solidartliche Haftung der Beklagten für den Gesamtschaden durch, und daran zweifeln sehr namhafte Juristen nicht, so würde das für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter von allergrößter Bedeutung sein. Die brutalen Aussperrungen, wie man sie 1890 in Hamburg, dann auf den Werften im Sommer 1900 betriebte, wie sie noch in diesem Jahre im Baugewerbe in Halle a. S. stattgefunden und wie sie jetzt wieder in Leipzig in der Holz- und Möbelfabrik drohen, dürften dann wohl kaum noch vorgenommen werden, denn mancher Unternehmer dürfte sich doch befinden, wenn ihm die Gefahr droht, möglicherweise für Unternehmer-Kollegen, die nicht solvent sind, die Feste zahlen müssen.

Der letzte Verhandlungstermin in dem interessanten Prozeß ist auf den 3. Januar 1902 angesetzt, und zwar vor der Zivilkammer VII des Hamburger Landgerichts, in der der Landgerichtsdirektor Dr. Riede jetzt den Vorsitz führt, derselbe, der vor einigen Jahren das horrende Urteil gegen den Genossen Stengel wegen Beleidigung des belgischen Königs erkannte.

**Deutscher Genesfelder-Bund.**

In Nr. 43 der „Gr. Pr.“ entgegnet Herr E. Herbst, Nürnberg, als Vertrauensmann der Gebietsgrenzungsgegner, auf das in Nr. 40 desselben Blattes enthaltene Gutachten des Rechtsanwaltes Herrn C. Wertheim, Frank-

furt a. M., betreffend die Abstimmung über die Gebietsgrenzungen. Eigentlich wäre es kaum erforderlich, auf diese Entoeignung etwas zu erwidern, weil ohne weiteres ersichtlich ist, daß dieselbe zum größten Teile auf mißverständlicher Auffassung des benannten Gutachtens und der ältesten Entscheidungen beruht. Im einzelnen sei jedoch das nachfolgende bemerkt:

1. Es ist zu erwidern, daß die formeller und materieller Gültigkeit der Statutenänderung. Formell ist die Statutenänderung dann gültig, wenn für die Einberufung der General-Versammlung und die Abstimmung die Statuten beobachtet sind, und nach Maßgabe derselben die Abstimmung erfolgt ist. Daß in dieser Beziehung eine Beanstandung des Beschlusses erfolgen kann und erfolgen soll, ist von den Protestanten selbst nicht behauptet worden. Derselben bedürfen sich vielmehr darauf, lediglich die materielle Befugnis zur Herbeiführung der beschlossenen Gebietsgrenzungen in Zweifel zu ziehen. Mehr ist im Eingang des Gutachtens nicht zum Ausdruck gebracht.

2. Das Referat über die Entscheidung des Reichsgerichts, Band 33, Seite 175 ff. ist nicht „entfälscht“ wie sich die Protestanten auszudrücken belieben, sondern durchaus objektiv richtig. Der Klageantrag war gerichtet „auf Feststellung der anbauenden Mitgliedschaft der Kläger und die Verpflichtung des Bereichs den Klägern gegen fernere Entziehung der statutenmäßigen Beiträge die den Mitgliedern nach den Statuten zukommenden Unterstützungen entretenden Falls zu gewähren“. Es ist also von den klagenden Mitgliedern des Bereichs Deutscher Buchdrucker lediglich begehrt, daß ihr Mitgliedschaftsrecht anerkannt wird, sie demgemäß auch ferner nach Maßgabe der Statuten die Beiträge zu leisten und Unterstützungen zu erhalten haben, als Konsequenz ihrer Mitgliedschaft, daß sie also gerade so gestellt werden, wie die übrigen Mitglieder des Bereichs.

3. Ueber die Frage der materiellen Zulässigkeit des Gebietsgrenzungsbeschlusses hat sich Herr Rechtsanwalt C. Wertheim in seinem Gutachten vom 6. September d. J. eingehend geäußert. Insbesondere ist anerkannt, daß in den Statuten eine ideale Erklärung dieses Falles nicht enthalten, und das Recht zu dieser Statutenänderung den abgemessenen Grundätzen des Vereinsrechtes entnommen ist. Der § 55, Absatz 3 ist lediglich herangezogen zum Nachweise dafür, daß nach den Statuten sogar in bereits erordnete Unterstüßungsansprüche auf Grund eines abändernden Beschlusses der General-Versammlung eingegriffen werden kann.

4. Wenn weiter gesagt wird, Herr R. A. C. Wertheim habe sich darüber ausgelassen, warum die dissentierenden Bundesmitglieder ein Recht auf die in Fortfall kommenden Unterstützungen nicht haben, so erklärt sich diese Bemerkung aus mangelndem Verständnis der Sache und Rechtslage. Wenn nämlich der Gebietsgrenzungsbeschluss rechtlich zulässig und wirksam ist, so ist die selbstverständliche Folge, daß an diesen Beschluss auch die dissentierenden Mitglieder gebunden sind. Diese Konsequenz zieht auch das Gutachten des Herrn Dr. Cahn gar nicht in Zweifel; dasselbe bezieht sich vielmehr darauf, die materielle Gültigkeit dieses Beschlusses zu verneinen. Wäre aber der Beschluss ungültig, so würde nicht bloss den dissentierenden Mitgliedern, sondern sämtlichen Mitgliedern, auch denjenigen, welche für die Gebietsgrenzungen gestimmt haben, ein Recht auf Fortbezug der in Wegfall kommenden Unterstützungen zustehen.

Nachdem aus das, durch Herrn E. Herbst veröffentlichte Gutachten des Herrn Dr. Cahn, Nürnberg, ein gleiches unserer Rechtsanwaltes folgte, und wir zu der Entgegnung des Herrn Herbst obiges bemerkt haben, erklären wir in dieser Angelegenheit hiermit Schluss zu machen.

Der Haupt-Vorstand.

**Korrespondenzen.**

(Korrespondenzen ohne Vermerk des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Barmen. Deutscher Genesfelder-Bund. Daß der Passus in unserer Statut: „Jede Mitgliedschaft hat das Recht, einen Kandidaten aufzustellen“, den dem Vorort zuertheilten Mitgliedschaften selten oder wohl gar nicht zu Gute kommt, zeigt der Verlust der Wahl eines Abgeordneten zur Saalfelder Generalversammlung in Ueberfeld-Barmen. Bei der Aufstellung der Kandidaten erhielt Herr Privatbibliograph Adolf Meise, Ueberfeld, 14 Stimmen, zwei andere Kollegen 7 resp. 3 Stimmen. Hiermit war also Herr Meise für Ueberfeld als Kandidat aufgestellt. Am 5. Oktober nun hatte Unterzeichneter zufällig in Solingen zu thun. Am andern Morgen war in Solingen (welches zum Vorort Ueberfeld gehört) Generalversammlung der Mitglieder des Bundes mit der Tagesordnung: „Aufstellung eines Kandidaten“ u. s. Von mehreren befreundeten Kollegen veranlaßt, wie zu obiger Versammlung zu geben, waren zu meinem Erfahren hier bei für Ueberfeld mit 14 Stimmen vorgeschlagene Kollege Meise, Kollege Behrens und der Vorsitzende der Mitgliedschaft Ueberfeld, Kollege Kalbfisch, anwesend. Herr Meise war (laut Postkarte) nach Solingen gekommen, um sich den dortigen Kollegen als Kandidaten vorzustellen und etwaige Wünsche für die Generalversammlung entgegenzunehmen, obwohl er noch nicht gewählt war. Selbstverständlich wurde hier gegen die Wahlbeeinflussung energisch Front gemacht. Herr Meise äußerte u. a., daß er auch bereit hätte, sich in Fernlohn vorzustellen (Fernlohn gehört ebenfalls zum Vorort Ueberfeld) er jedoch nun davon absehen wolle. Daraus wurde von Solingen selbst ein Kandidat aufgestellt. Am 19. d. M. wurde in Ueberfeld-Barmen die Wahl des Abgeordneten vorgenommen. Es wurde nun seitens des Vorstehenden versucht, vor der Wahl möglichst keine Debatte herbeizuführen, wir ließen uns jedoch

darauf nicht ein und brachten das Vorgehen des Herrn an die Öffentlichkeit, wozu wir guten Grund hatten, da Herr Wiese trotz seines Besprechens, vor 8 Tagen (am 12.) doch in Zierlöh gewesen war. Unterscheidener hatte die Absicht, gegen Herrn Wiese schonend vorzugehen, ich hat ihn zuerst, da er jetzt das dritte Mal hinter einander event. als Delegierter ginge, möchte er mal zu Gunsten des Solinger Kandidaten zurücktreten, womit wir ja nur unser Renommee befürchten usw., da Herr Wiese jedoch nicht zurücktrat, brauchte ein anderer Kollege die Wahlbeeinflussung des Herrn Wiese zur Sprache. Leider haben wir hier im Wuppertal eine große Zahl von Kollegen, welche unseren Entgeltungsbeiträgen in nicht zu überzeugender Weise stets feindselig gegenübersehen, diese waren es auch hauptsächlich, welche unser Bestreben, eine derartige Handlungsweise an den Branger zu stellen, in gefährlicher Weise anzulegen versuchten. Viel doch sogar von jener Seite die Bemerkung: „Die Kollegen im Vorort sind zu Abgeordneten befähigter als die kleineren Zahlstellen.“ Wenn das allerdings so geht, dann könnte einfach der anfangs erwähnte Passus im Statut so lauten: „Zu Abgeordneten sind nur die Mitglieder in den Vororten wählbar.“ Daß nun Herr Wiese trotz dieser Vorkommnisse gewählt wurde, veranlaßt mich zur Veröffentlichung dieses Artikels und zu der Anfrage, ob sich nicht auf der jetzigen Generalversammlung ein Wahlmodus für später finden läßt, der solche Dinge unmöglich macht. Einsehen dieses ist gewiß teurer von denjenigen, welchen daran gelegen ist, Gegensätze unter den Kollegen hervorzuheben, jedoch im Interesse sämtlicher Mitglieder des Seneleider-Bundes glaube ich mich zur Äußerung dieser meiner Meinung berechtigt.

D. Emanuel-Barmen.

Berlin. (Seneleider-Bund). Nachdem bereits am 26. September die Abgeordneten zur General-Versammlung gewählt waren, fand am 22. Oktober eine Besprechung der in Nr. 5 der Mittelgruppen ein eingegangenen Anträge in Verbindung mit dem Sachverständigen-Gutachten über die Kostenfrage statt. Da Beides so gut wie niemand schon gelesen hatte, so übernahm der Unterscheidener ein kleines Referat: Das Gutachten ist so ausgefallen, wie man es erwarten konnte, denn alle, welche tieferen Einblick in Verhältnisse haben, wie sie für Invalidenthemen ganz allgemein maßgebend sind, wüßten längst, daß der Beitrag von 10 Pf. für die Leistungen unserer Invalidenthemen nicht entzerrt ausreicht. Gewiß ist jedoch auch, daß alle solche Gutachten mit Faktoren rechnen, welche nicht ganz zutreffen, z. B. daß jedes Mitglied einmal in den Genuss der Rente tritt. Das Gutachten geht auch selbst zu, daß genaue statistische Angaben für die Berechnungen nicht vorhanden sind. Andererseits läßt es eine Aussprache über die 10jährige Karenzzeit vermissen und läßt die alljährliche Zahl von Abgängen der Mitglieder durch Ausschlüsse und Austritt außer Betracht, wodurch beständig teils schon längere zurückgelegte Karenzzeiten aufgegeben werden. Nun hat das Gutachten aber leider volle Bedeutung der Regierung gegenüber, welche, darauf gestützt, die Genehmigung auch bei 25 Pf. Beitrag, wie der Hauptvorstand vorschlägt, verweigern wird. Redner erklärt sich dahin, unter diesen Umständen lieber gleich den von 2 Seiten gestellten Antrag auf Falllassen des Rechtsanspruches und Einschlebung des „kann gewährt werden“ zu akzeptieren, um endlich ohne Umstände und Zeitverlust dem Versicherungsgesetz gegenüber, welches vom 1. Januar 1902 ab auch in Frankfurt a. M. gelten wird und wodurch dann auch der Hauptvorstand am gefährdeten ist und der Zustand dadurch ganz unhaltbar würde, in's Reine zu kommen. Da — wie die Erfahrung lehrt — alle Gewerkschaften gut damit arbeiten und die Mitglieder keine willkürlichen Kürzungen zu erwarten haben, so wird das Beste ein „das kann“ auch bei uns einzufließen. Hat nun das Gutachten den Zweck, für welchen es eingeholt wurde (Genehmigung), völlig verfehlt und ist daher für uns nach dieser Richtung hin wertlos, so hat es doch das Gute, für diejenigen Mitglieder, welche beständig Anträge auf Erhöhung der Unterhaltungen stellen, ein talter Wasserstrahl zu sein und zu lehren, daß im Gegenteil eine Beitragserhöhung dringend notwendig ist, wenn man den soliden und einzig richtigen Grundhieb will weiter gelten lassen, daß der Bund das, was er einmal gewährt, auch fortzuführen muß, selbst um den Preis einer Beitragserhöhung. Redner hält jedoch eine Erhöhung von 10 Pf. auf 20 Pf. für genügen und wünscht, daß die 5 Pf. der Spezial-Klasse verbleiben, da diese Klasse nach dem Rechnungsbuch von 1900 (in der Lieberichsicht ist fälligkeit 1899 gedruckt) ohne oder fast ohne Ueberfluß arbeiten würde, denn die sonst fortfallenden General-Versammlungen. Infolien dieses Jahres würden kaum ausreichen, um eine Befreiung der Arbeitslosen von der Beitragszahlung zu ermöglichen, welche aber im Moment, wo die Unterstützung an diese wegfällt, geradezu unerlässlich ist und sich gebietetlich notwendig macht, wenn nicht mit zahlreichen Ausschlüssen wegen Beitragsrest beständig gerechnet werden soll, ganz abgesehen von Erhöhung des Begründungsbekandes zc. In der Diskussion hält auch Kollege Schip, der Kassierer der Berliner Invalidenthemen eine Erhöhung von 10 Pf. für genügend. Die Sache war hier ebenso. Der Sachverständige rechnete bei gleichfalls 10 Pf. Beitrag, aber nur 15 M. monatlich Invalidentgelt, ohne Witwen-Unterstützung, gleichfalls 10 Pf. Beitrag heraus. Da die Klasse 40 Jahre bestand und stets gute Ueberflüsse hatte, wurde die Aufsichtsbekende ersucht, die Genehmigung auf 5 Jahre mit 10 Pf. Beitrag zu geben; dies geschah und die Klasse hat heute nach 50 Jahren Bestand immer noch gute Ueberflüsse (der Rechnungsbuchschluß pro 1900 wird allen Abgeordneten zugehen). Da auch Berlin einige hier einschlägige Anträge gestellt hat, so nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die Verammlung stimmt den Ausführungen zu und gibt den Abgeordneten völlig frei, nach ihrem besten Wissen und Gewissen auf der General-Versammlung zu handeln.“

Nunmehr wurde das Sammelwesen und der Fall Schulz-Kasse besprochen. Man war allgemein der Meinung, daß die Sammlungen entweder in ein System, geregelt durch Hauptvorstand und Kontroll-Kommission und für alle Notleidende während (z. B. Wiedereröffnung der Extra-Unterstützung) gebracht werden oder gänzlich unterbleiben resp. den Mittelschaften, denen die Notleidenden angehören, überlassen werden müsse. Die jetzige systemlose Handhabung der Sammlungen führt lediglich dazu, daß einzelnen ein kleines Vermögen (z. B. 81 M.) in den Stroh geworden wird, während viele andere, die sich in ebenso bedrängter Lage befinden (Berlin kann mit einem paar Duzend aufwarten), für welche aber keine Committentien herausgeben, leer ausgehen, denn die Unterstützung seitens der Mitgliedschaft ist klein (hier im Durchschnitt 30 M.). Der Fall Schulz-Kasse fand allgemeine Bewilligung, welche durch die ganz eigenartige Verteilung des Kollegen Schulz nur noch bedeutend verschärft wurde. Man war der Meinung, Sch. hätte an Stelle dieser Verteilung zu seiner Rehabilitation den ganzen Ertrag der Sammlung, soweit er noch vorhanden, der Invalidenthemen überweisen und hierüber der Kassierer Vorstand Rechenschaft geben sollen. Die Versammlung beschloß, die Abgeordneten mögen das Sammelwesen und den Fall Schulz auf die Tagesordnung der General-Versammlung bringen. Bekannt zu machen ist noch, daß das am 1. Oktober eingerichtete Bureau, Lotterieträger 100 part., sich befindet und von 9—1 vormittags und 3—6, (Sonnabends bis 7 Uhr) geöffnet ist. Alle Angelegenheiten der Berliner Mitgliedschaft werden nur noch dort erledigt und zwar vom Montag, den 4. November ab auch Auszahlung von Reliefgeld und Auszahlung der Bücher an Abreisende. Geldsendungen müssen unter der Adresse Carl Schulz, Lotterieträger 100 part. gerandt werden.

Berlin III. (Lithographen). Zu Beginn der General-Versammlung am 8. Oktober übermittelte Kollege Tischendörfer u. A. die Grüße von den Kollegen verschiedener Städte, welche ihm für die Vertreter übertragen wurden. Hieraus gab Kollege Döbeln den Kassierer Bericht vom letzten Quartal. Danach belief sich die Einnahme auf M. 2032,90, die Ausgabe auf M. 1095,17, davon Arbeitslosen-Unterstützung M. 548. An die Hauptkasse gelangt M. 937,73. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 453. Auf Antrag der Redner wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Beringerung der Mitgliederzahl hängt mit der Abreise vieler Kollegen wegen Arbeitslosigkeit zusammen. Dann sprach Kollege Gumbach noch einmal über die Ergebnisse der Verantwärtlichkeit. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Schwandt, Tischendörfer und Bartels. Es wurde beschlossen, die Resultate in einem Flugblatt zur Agitation unter den Mercantillithographen zu verarbeiten und die Kollegen von Leipzig, Hannover, Frankfurt a. M. u. a. zur Aufnahme einer gleichen Statistik anzuregen, um ein starkes Bild über die Zustände in der Mercantillithographie zu erlangen. Hieran hielt Dr. Stelner einen Vortrag über „Die Kunst im 19. Jahrhundert“, dabei führte derselbe ungefähr folgendes aus: Die veränderte moderne Weltanschauung hat auch auf die Kunst ihren Einfluß ausgeübt. Das Streben nach Erkenntnis der Natur und nach sozialer Hebung bricht sich immer mehr Bahn. Die französische Revolution brachte durch das siegreiche bürgerliche Element eine bürgerliche Bildung und Anschauung in die Kunst. Die Ideale für die Kunst nahm es jedoch vorzugsweise aus dem klassischen Altertum. Dieser bürgerlichen Kunst folgte aber das Notwendigste, die reine Wahrheit. Das Bürgertum hatte die Macht und nach ihrem Wunsch gestaltete sich die Kunst. Erst in den 40er Jahren machte sich ein Umwandlung in dieser Beziehung geltend. Das Streben nach Wahrheit brach sich mehr und mehr Bahn. Dadurch wurde auch das soziale Elend ersicht, denn wahre Natur wirkt revolutionierend. Vor allem suchte sich die Literatur den Empfindungen der sozial vorwärtsstrebenden Masse anzupassen. Die dramatische Kunst ging dazu über, ihre Motive aus dem vorderen Stand zu entnehmen und wurde daher realistisch. So brach sich die soziale Idee auch in der Kunst langsam ihren Weg und wird mit dem Anbruch einer besseren Zeit auch eine solche der sozialen Kunst für die Menschheit andeuten. Das mit großer Begeisterung vorgelegte Referat fand einen lebhaften Beifall. Bei der Erzielung weiterer Vereinskongressen wurde Kollege Lehmann für das kommittierte Vergütungskomitee gewählt und von der Bildung einer Wasserbereinigung unserer Zahlstelle Mitteilung gemacht, welcher sich schon 7 Kollegen angeschlossen haben. Ebenso wird der Besuch der „Schülerkette“, welche sich gut entwickelt, warm empfohlen.

Frankfurt a. M. Mittwoch vor 8 Tagen fand hiesig selbst eine öffentliche Versammlung für Lithographen und Steinbrücker statt, und zwar im großen Saal des neuen Gewerkschaftsbaus in welcher Kollege Tischendörfer-Berlin, über das Thema: Berufsverhältnisse und Organisationspflichten referierte. Nach der Abfassen Bureauwahl, aus der die Kollegen Werner, Trompeter und Lange hervorgingen, führte der Referent etwa folgendes aus: Unser Beruf ist seit dem Jahre 1878, in dem er von Nürnberg nach Berlin kam, stetig zurückgegangen. Während es früher hieß ein Lithograph's bekommt immer Stellung, wenn er tüchtig ist, kann jetzt auch der tüchtigste lange auf solche lauern. Früher 33 Mark Wochenlohn im Durchschnitt und heute 15 Mark. — Damals bestanden auch schon lokale Fachvereine, die die wirtschaftliche Lage der Kollegen besser wußten, die aber nach und nach ihren Charakter und ihre Bedeutung ver-

loren. Die lithographischen Arbeiter seien vertrieben, daher wohl auch das noch bestehende gespannte Verhältnis zwischen Druckern und Lithographen, das sich wohl nur verschärft, weil sich die Lithographen zu wenig an der Organisation beteiligen. Die Drucker arbeiten mehr an der Verbesserung ihrer eigenen Lage; sie hatten deshalb auch die Oberhand. Neuerdings sei ein Aufschwung innerhalb der Berufsorganisation zu verzeichnen, trotz der feinerzeitigen Beitragserhöhung. Bedauerlich sei aber immer noch, daß nur 33 Prozent überaus organisiert seien. Und auch diese 33 Prozent zerfallen noch in 3 Klassen. Die dritte Klasse ist die, die stets an der Spitze marschiert und praktisch mitarbeitet. Er glaube, daß auch in Frankfurt viele zur 1. Klasse gehörten. Man solle danach streben, möglichst viele Kollegen zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen. Der Verband sei so nötig wie das liebe Brot. Wir haben die Pflicht fest zusammen zu stehen in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse zc. Wir sind uns wohl bewußt, daß der Kampf ein schwerer ist, es ist deshalb unerantwortlich, daß so viele Kollegen abseits stehen. Die Organisierten bringen ihr Geld, ihre Zeit, ihre Stellung zum Opfer, um den fernstehenden Kollegen den Nutzen mit zuzumachen zu lassen. Die Arbeiterorganisationen setzen dem Unternehmer ein Dorn im Auge aber zugleich auch eine Minderkraft für die Kollegen selbst. Denn gerade durch Einführung der verschiedenen Unterhaltungen — wie Relief, Arbeitslosen, Umzugslohn zc. — ist denn Kollegen eine Sicherheit geboten. Alle Frankfurter Kollegen müßten sich organisieren, ein großes Bild Arbeit ist hier noch zu leisten, denn nur 25 Prozent leben hiesig in der Organisation. Die General-Versammlung des Vereines habe weitere Verbesserungen eingeführt, auf einen Antrag, der in Frankfurt seinen Ursprung habe: „Beschlußfassung über die Herbeiführung besserer sanitärer Verhältnisse in den einzelnen Anhalten“ nehme hoffentlich jetzt greifbare Formen an. Ebenso sei die Beibringung der Tarifgemeinschaft, weitere Ziele, deren Regelung, gemeinschaftliches Arbeiten erwähle. Der Verband der Lithographen, Steinbrücker zc. sei eine zeitgemäße zielbewusste moderne Gewerkschaft und er hoffe auch, daß die noch fernstehenden Kollegen dem Verbande beitreten. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Graf debattierte, daß Tischendörfer als Klassenbewußter Kollege nicht politisch zu uns halte. Trompeter unterließ die Ausführungen Graf's und meint, daß es nicht verständlich von Tischendörfer sei, sich zum Internationalen Kongress wählen zu lassen, da doch die Nationalsozialen von „Internationalität“ nichts wissen wollen. Tischendörfer erwiderte, daß dies nicht das erste Mal sei, daß er wegen seiner politischen Meinung angegriffen werde, er glaube sogar, daß diese Meinung der Grund sei, warum die Organisationsverhältnisse in Frankfurt noch keine guten zu nennen seien. Diesen Abfallismus halte er für einen großen Fehler, jeder Kollege müsse willkommen sein, gleichviel welcher politischen Richtung er angehöre. In Basel sei er als praktischer Sozialpolitiker gewesen, er kämpfe stets in den vorerwähnten Reihen, gegen Wortwucher, für Koalitionsrecht zc. Nachdem sich noch einige Kollegen an der Debatte beteiligten, konstatierte der Vorsitzende, daß sich in die zirkulierende Liste 3 ältere Kollegen eingeschrieben hätten, dies sei ein erfreuliches Zeichen, angezogen des rücksichtslosen Vorgehens einzelner Parteigänger, er wünsche, daß die noch fernstehenden Kollegen, trotz der heute Abend stattgefundenen Auseinandersetzungen, die ja nur Klären auf die Kollegen wirken könnten, endlich sich zur Organisation anmelden möchten, damit wir, gleich den übrigen Städten, auf höhere Prozentflüsse kämen. Mit einigen Dankesworten an den Kollegen Tischendörfer für sein Referat schloß der Vorsitzende, die leider nicht so stark besuchte Versammlung, um 12 Uhr.

Witten. Des öfteren wurde schon an dieser Stelle auf die Firma Karl Siedersche Kunsthandlung hingewiesen und den Kollegen bei etwaigen Engagement nach dieser Anstalt die größte Vorsicht angeraten. Es ist wirklich bemerkenswert, wie von Seiten der dortigen Geschäftsführung mit den Druckern unempfindungen wird, nicht weniger als 10 Kollegen haben seit April dieses Jahres dort gearbeitet und wieder ausgehört. Ist man im Anfang immer mit den Leistungen der Arbeiter zufrieden, so muß doch jeder allmählich erfahren, daß er nun doch nichts wert ist und ein neuer Kollege, bei dem es dann natürlich genau so gehandhabt wird, nimmt seine Stelle ein. Schon seit Jahren geht die Sache so fort und immer steigt man neue Geschickter. Aber auch den als Oberdrucker und Pastore engagierten Kollegen ergeht es um kein Haar besser und ist der Wechsel der Vorgesetzten in diesem Geschäft an der Tagesordnung. Besonders ist es der Lithograph Schneider, welcher alles, was nicht ganz in Ordnung ist, an maßgebender Stelle anbringen versteht und dabei seine verpflichteten Arbeiten den Druckern in die Schuhe zu schieben versucht, um ihnen überhaupt das Leben so teuer wie möglich zu machen. Bei jedem geringsten Vorkommnis heißt es dann: „Wenn's nicht daht, kann gehen, ich bekomme Leute genug.“ Den in dieser Anstalt arbeitenden Kollegen könnte ihr Stand wesentlich erleichtert werden, wenn sich Arbeitssuchende, statt dort nach Arbeit zu fragen, an unsern Arbeitsnachweis wenden würden. Dadurch könnte auch dem Prinzipal Haltermeter erspart werden, daß es doch nicht so viel Drucker giebt, die Lust haben bei ihm zu arbeiten. Ist es in diesem Geschäft die Geschäftsführung, die zu Klagen Anlaß giebt, so ist in der Firma Bernsdorf die unsäglich traurige Haltung der dort beschäftigten Kollegen zu verurteilen. Diese Kollegen, von denen nun keiner mehr (da der einzige der dort organisierten Drucker, Kollege Spida, wegen Beitragsreste ausgeschlossen werden mußte) in der Organisation ist, drücken es fertig, daß in diesem Geschäft noch immer nicht die 9-stündige Arbeitszeit eingeführt werden könnte. Herr Bernsdorf, der seine Leute jedenfalls genügend kennt, ledigte eine Unterhandlung mit unsere Lohnkommission mit dem Be-



merken ab: „Wenn meine Leute selbst sich rühren, bin ich geneigt, die 9-stündige Arbeitszeit einzuführen.“ Nun wäre es ein lediges Gewesen, wenn die dortigen Kollegen den Mut gehabt hätten, bei dem Brinjalpal vorstellig zu werden, die 9-stündige Arbeitszeit zu erhalten, aber das bishen Mitglied des besagten Herrn nicht und Kollege Spida, der von der Versammlung beauftragt war, bei Herrn Bernsdorf vorstellig zu werden und der nebenbei bemerkt seine Stelle nur einem organisierten Kollegen verdankt, fandte ein paar Tage später an den Vorsitzenden der Filiale I ein Schreiben, in der er seinen Austritt aus der Organisation anmeldete. Austritt mit einem hübschen Rest von Beiträgen! Diese Kollegen glaubten eben auch, sie hätten schon Lebensversicherung, ohne zu bedenken, daß sie vielleicht nur zu bald die Organisation wieder brauchen könnten. Es ist dies nun die einzige Firma hier in München, in der die 9-stündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt ist. Jeztigen Kollegen, die von Herrn Bernsdorf eventuell engagiert werden, möchten sich dieses wohl merken. Auch sind dort die Verhältnisse nicht die besten, es läßt sich dort eben solange nichts machen, als diese Anstalt der Sammelplatz der indifferentesten Kollegen ist. Alle dort herrschenden Mißstände haben sich die Kollegen selbst zuzuschreiben und wenn Herr Bernsdorf die schlechte Konjunktur dazu benötigt, um die Arbeitszeit vielmehr noch hinauszuschrauben, dann müssen es sich diese Herren eben gefallen lassen. Wätsche auch ihnen bald die Erkenntnis kommen, daß sie sich nur durch die Organisation bessere Arbeitsbedingungen erringen können.

**München.** Anlässlich der General-Versammlung in Halle a. S. berichtete Kollege Kies, beim Kapitel Lohnbewegung, daß die Mitglieder des Sonderverbandes schlechte Kämpfer seien. In Nr. 10 des „Lithograph“ verjucht nun der Sonderverbandsvorsitzende Herbst das Gegenteil zu beweisen. Was nun diese Erwiderung wert ist, möge aus folgenden hervorgehen. Warum bewilligte der Sonderverband seinen Mitgliedern im fraglichen Jahre wöchentlich 3 Mk. mehr Streikunterstützung als der alte Verband; und warum besahe man sich schon den zweiten Tag mit dem Gedanken, eine nochmalige Erhöhung um 3 Mk. vorzunehmen und weshalb hielt es Herbst den 3. Tag vor der eigentlichen Abstimmung für nötig, den Sonderverbandlern im Nebenzimmer eine Ständpauze zu halten? Doch sicher nicht weil sie zu pflichtbewußt waren. — Ja, man scheute sich auch nicht, die Gleichgültigkeit derselben der Öffentlichkeit gegenüber zu betonen, kann doch jeder im „Lithograph“ Nr. 5, Seite 3, im General-Versammlungsbericht der Jubiläumsfeier Nürnberg folgenbermaßen lesen: „Mit Genugthuung konnte der Vorsitzende konstatieren, mit welcher Freude die Mitglieder (einige davon ausgenommen) ihrer Pflicht nachgekommen, als ernsthafte Tage an sie herangetreten waren, als sie die Feuertaufe erhalten in dem Streik bei der Firma Schenck.“ Dies war allerdings vor 5 Monaten; so lange aber zu merken ist dem Wahlbejahungskorrespondenten ein Umling. Deshalb gestatte ich mir, die ihm erst vor kurzen zugerufenen Worte in gefälliger Erinnerung zu bringen: Wenn man sich ändern will, muß man ein gutes Gedächtnis haben! Im übrigen aber ist man sich in den beteiligten Kreisen ohne der Erläuterung eines Herbst schon bewußt, welche Portion Kampfesmut, mit wenigen Ausnahmen, diese Ausherbändler besaßen. Ich habe es zur Genüge kennen gelernt.

**N. E. — R.**  
**Mitglied.** Auf der Tagesordnung unserer Mitgliederversammlung vom 10. Oktbr. stand unter anderem folgender Punkt: Die Vorgänge bei der Berliner Hauptvorstandswahl und die Generalversammlung in Halle. Die Versammlung nahm den Bericht eines Augen- und Ohren-Heilgen (Hebe „Graph. Presse“ Nr. 39 vom 27. Septbr.) entgegen und kam nach recht lebhafter Debatte zu der Ansicht, daß hier noch eine Lücke in unserer Statut vorhanden ist, die bei dem nächsten „Drahtschneider“ unbedingt auszufüllen ist, um auf diese Art wirklicher Nichtachtung von Majoritätsbeschlüssen einen Abriegel vorzulegen zu können. Die Versammlung war über die Geschäftsführung der Versammlungsleitung bei der Hauptvorstandswahl sehr eräutet und entrüstet, denn die „Zürcher“ wurden bis dato zur Erhaltung des Berliner Bureau ebenfalls bereitwillig angenommen, wie dieselben notwendig gebraucht wurden. Zu allen kombinierten Verwaltungsführungen, zum Annehmen präzisierter Streitigkeiten sowie zur Hauptvorstandswahl wurden die „Mittler“ geladen; plötzlich aber wurde Wahlprotest (?) beklagt, um wohl auf diese Weise das fast vierteilige Bündeln an der Wage zu meistern. Die Verwaltung wurde seitens der Mitglieder beauftragt, zukünftig weitere unrichtbare Mitarbeiter zu unterlassen, die durch obgenanntes Verhalten statutenwidrig gezahlten Gelder von der Berliner Verwaltung zurückzuführen, event. der Hauptkasse abzugeben, um event. dem Hauptvorstand in „eigener Sache“ entscheiden zu lassen und ferner die breite Öffentlichkeit auf derartige Willkürlichkeiten aufmerksam zu machen.

**H. G.**  
**Berichtigung.** In der Korrespondenz aus Hannover in voriger Nr. muß es bei der Angabe der Wöine Wöhlings heißen: in Hannover erchtet Wöhlings Nr. 33., in Bremen sollte er Nr. 26., bekommen. Die betreffenden Zahlen waren unadequat geschrieben, daher der Fehler.

**Verschiedenes.**

Der Vorstand des Vereins der Steindrucker-Besitzer Deutschlands, Sitz Leipzig, macht in der „Papier-Zeltung“ bekannt, daß das Statut dahin abgeändert ist, daß in allen Teilen Deutschlands Kreisvereine gegründet werden sollen. Der Vorstand beschloß gleichzeitig, sich zur Wahrnehmung der Interessen des Gewerbes mit der Vereiniung der deutschen Steindrucker-Besitzer in Verbindung zu setzen, um auch Schritte für eine gemeinsame Zeitschrift zu unter-

nehmen. Zur Errichtung einer ständigen Geschäftsstelle soll ein Beamter angestellt werden. Im Februar n. J. soll die erste ordentliche Versammlung des Vereins stattfinden. Der Vorstand bezieht sich mit dem neuen Posttarif und sollen Umfragen geziehen, um bei den Behörden wegen einer entsprechenden Zollschuß vorstellig zu werden. Ein uns vom 15. Juni d. J. vorliegendes Zirkular glebt 141 Firmen als Mitglieder an. Zita 1400 Steindrucker und zita 1000 Buch- und Steindrucker gibt es in Deutschland, die Zahl der Mitglieder ist somit noch sehr gering, etwa 6 Prozent sind organisiert. S.

**Adressen-Veränderungen.**

- Cöslin. Bev. F. Wiegelmann, Bahnhofstr. 1. Chemnitz-Lithographen. Betr. Julius Schneider, Augustusburgerstr. 15. I. R.-N. von 12 1/2 — 17, und abds. von 7 — 8 Uhr.
- Düsseldorf. Bev. C. Renner, Scheibenstr. 35. II. Dresden-Lithogr. Betr. H. Köbert, Hopfgarten 26. Danzig. Bev. F. Englowski, Grüneweg 12. I. Reiseunterstützung ebendortselbst. Jeden Sonnabend nach dem 15. „Restaurant Klante“, Heil. Gestirngasse 97. Frankfurt a. M.-Chemigr. Betr. Ph. Lautz, Peterwellstr. 44. I. Halle. Bev. C. Wiedemann, Gartenbergstr. 37. II. Heidelberg. R.-L. Wöhl. Lug, Mittelbadgasse 3, von 12 — 1 und nach 6 Uhr abends.
- Karlsruhe. Bev. Th. Sturm, Markgrafenstr. 27. Köln. Bev. Jos. Glöckner, Benefizstr. 13. München. R.-L. Wöhl. Krefhof, Schellingstr. 105. G. Stuttgart-Chemigr. Bev. G. Papperitz, Martenplatz 2. III.

Der Zentral-Arbeits-Nachweis der Chemigraphen in Leipzig bei Artz. Schubert, Schönfeld, Kreuzstr. 12. In kurzen erscheint das gesamte Adressenverzeichnis neu, bitte etwaige Abänderungen an D. Stiller, Berlin N., Weinbergsweeg 6, einzubenden.

**Anzeigen.**

**Berlin.**

Am Freitag, den 8. November, abends 8 1/2 Uhr wird im großen Saale der „Philharmonie“ das

**Philharmonische Orchester**

unter Leitung des Herrn Professors Nikisch auf Veranstaltung des Ausschusses zur Veranstaltung von Volksaufführungen ein

**KONZERT**

veranstalten. Eintrittspreis 40 Pf. Vorher, am Dienstag, den 5. November, wird im „Hamborgervereinsaal“ ein Vortrag des Privatdozenten Dr. Friedlaender zur Einführung in die Symphonie von Beethoven stattfinden, um für das Konzert ein tieferes Verständnis zu verbreiten. Eintrittspreis 20 Pf. Karten sind zu haben bei Chr. Tischendorf, C., Sophienstr. 20.

**Berlin II.**

**Filiale der Chemigraphen.**

Donnerstag, den 7. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstraße 20

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: Vortrag des Reichstagsabgeordneten E. Rosenow über: Die wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Gewerkschaften. 2. Diskussion; 3. Wahl einer Tarifberatungs-Kommission; 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet. Die Verwaltung.

**Achtung Nürnberg!**

Verein d. Lithogr. Steindr. u. Berufsge. Deutschl. Gesang-Verein „Senefelder“.

Verte Kollegen!

Samstag, den 9. November, abends 8 Uhr findet in den Central-Sälen

**Große Senefelder-Feier mit Ball**

statt, wogu wir alle Kollegen nebst Angehörigen und Freunde höchlichst einladen, mit dem Bemerten, daß für einen vergnügten und genussreichen Abend gesorgt ist. Eintrittskarten sind um den geringen Preis von 50 Pf. für eine Herrenkarte (eine Dame frei) 25 Pf. eine Damenkarte, bei allen Vertrauensleuten sowie bei Kollegen Leistik, Haarrentalon, äußere Laufergasse, Kollegen Kewitz, Restauration, Reichstr. und bei den Kollegen Sängern zu haben. Mit kollegialem Gruß Die Kommission.

**Altwasser-Waldenburg.**

Verein der Lithogr., Steindr. und Berufsge. Deutschl. Sonnabend, den 9. November, abends 8 Uhr findet im großen Saale des Gasthofes „zum eisernen Kreuz“ zu Altwasser unsere diesjährige

**Senefelder-Feier**

mit Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Theater und Tanz statt.

Da ein sehr genussreicher Abend bevorsteht, so laden wir die Kollegen, deren Angehörigen und Freunde höchlichst ein. Eintrittskarten sind beim Komitee zu haben. Entree Herr und Dame 75 Pf. inkl. Tanz. Einzige Dame 25 Pf.

Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen, Lithodrucker und Berufsge. Leipzigs.

Dienstag, den 12. November 1901, abends 7 Uhr

**Große öffentl. Versammlung**

im Saale des „Panthoon“ Dresdenstr. 20. Tages-Ordnung: 1. Unsere nächsten Aufgaben. Referent: Otto Stiller. Berlin, Vorsitzender des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsge. Deutschlands. 2. Gewerkschaftliches. Zahlreichen Besuch erwarten

**Die Vertrauensmänner:**

- F. Köhner, Alex. Czech, Artz. Schubert, Pitz, Steindrucker. Lithograph. Chemigr. Lithodrucker.

**Begrüßungsabend.**

**Saalfeld (Saale)**

Sonnabend, den 9. November, abends 8 Uhr im „Gambirtus-Saal“

**Senefelder's 130. Geburtstag.**

Alle Herren Abgeordneten, sowie sonstige Gäste sind hierzu nochmals freundlichst eingeladen mit dem gleichzeitigen Bemerten, daß außer der „Graph. Presse“ auch die „Mitteilungen“ als Erkennungszeichen am Bahnhof gelten.

**Die Jubiläums-Barmen**

feiert am Sonnabend, den 9. November, abends 8 Uhr beginnend, im großen Saale des „Hotel Hegelsh“, U.-Barmen ihr

**11. Stiftungsfest,**

bestehend in Komett, theatralischen und humoristischen Aufführungen und geschlossenen Tanzkreisen. Die Gaumitglieder, sowie die Kollegen der nahegelegenen Jubiläums sind hiermit freundlichst eingeladen.

Aussteigeort: Uter-Barmen. Die Verwaltung.

**Strassburg i. E.**

Samstag, den 2. November, abends 7 1/2 Uhr

**Senefelder-Feier**

im Saale der deutschen Bierhalle, (Café Vendôme) mit musikalischen und gefanglichen Aufführungen, Theater und Ball.

Wir laden die Kollegen zu zahlreicher Beteiligung freundlichst ein.

Die Vergnügungs-Kommission.

**Achtung!**

Zur Feier des

**130. Geburtstages Alois Senefelder's**

veranstalten die Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker und Berufsge. Leipzigs am 9. November in den Sälen des „Hortgarten“ zu Anner-Crottendorf

**ein Konzert und Ball.**

Anfang 8 Uhr.

Eintrittskarten bei den Vertrauensleuten im Borterrau 25 Pf. an der Kaffe 30 Pf.

Diejenige Jubiläums, wo das Mittal, Herr

**Lithograph Ernst Tungevit**

(Buch-Nummer 6908) angemeldet ist, wird um die Adresse des Genannten gebeten.

Jubiläums-Barmen. F. A.: Otto Corntz, Köblerstr. 11

**Wer**

die Geschichte der Erfindung der Lithographie noch nicht kennt, der laufe sich das interessante Wert

**Alois Senefelder**

und die Erfindung der Lithographie.

Preis 50 Pf., bei 10 Stück 1 Freixemplar.

Verlag von Konrad Müller, Schkeuditz.

**Arbeitsnachweis Stuttgart.**

Der Arbeitsnachweis für Lithographen, Chemigraphen und Steindrucker befindet sich Ludwigsstr. 17, Restauration F. Herr. Geschäftszeit abends von 7 — 7 1/2 Uhr. Sämtliche Anfragen „Arbeitsnachweis“ betreffend, sind an obige Adresse mit dem Zusatz „Arbeitsnachweis“ zu richten.

Hiermit erkläre ich die traurige Pflicht mitzutellen, daß unser lieber Kollege

**Julius Michaels, Photogr.,**

im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung gestorben ist.

Der Verstorbene hat sich durch sein offenes kollegiales Wesen die Liebe und Achtung aller erworben.

München, Filiale III, (Chemigraphen).